



**Parlamentarischer Untersuchungsausschuss zur Klärung der politischen Verantwortung bei Vollziehung des Bundes betreffend das Kampfflugzeugsystem „Eurofighter Typhoon“ von Anfang 2000 bis Ende 2016**

**(3/US XXV.GP)**

Juli 2017

**Fraktionsbericht Team Stronach  
gemäß § 51 Abs 3 Z 2 VO-UA**

# **Parlamentarischer Untersuchungsausschuss zur Klärung der politischen Verant- wortung bei Vollziehung des Bundes betreffend das Kampf- flugzeugsystem „Eurofighter Typhoon“ von Anfang 2000 bis Ende 2016**

## **Endbericht**

**Fraktionsbericht gemäß § 51 Abs 3 Z 2 VO-UA**

Parlamentsklub Team Stronach  
Doblhoffgasse 3  
1017 Wien

Tel.: 01 40110-8000  
Email: [parlamentsklub@teamstronach.at](mailto:parlamentsklub@teamstronach.at)

## HINWEIS

Im Sinne einer besseren Lesbarkeit der Texte wurde entweder die männliche oder weibliche Form von personenbezogenen Hauptwörtern gewählt. Dies impliziert keinesfalls eine Benachteiligung des jeweils anderen Geschlechts. Frauen und Männer mögen sich von den Inhalten gleichermaßen angesprochen fühlen.

## Inhaltsverzeichnis

<b>0. Zusammenfassung</b> .....	2
<b>1. Einleitung</b> .....	4
<b>2. Vergleich</b> .....	4
2.1 Vereinbarung vom 24. Mai 2007 .....	6
2.2 Vergleich vom 24. Juni 2007 .....	6
2.3 Logistische Versorgung und Instandhaltung .....	8
2.4 Vergleichskontrolle durch den Rechnungshof .....	10
<b>3. Gegengeschäfte</b> .....	12
3.1 Euro Business Development GmbH .....	12
3.2 Gegengeschäftsbroker-Netzwerk .....	13
3.3 Gegengeschäftsadministration durch das Wirtschaftsministerium .....	16
<b>4. Erkenntnisse</b> .....	17
<b>5. Empfehlungen</b> .....	19
5.1 Einführung Politikerhaftung .....	19
5.2 Prüfung der Ersatzteilversorgung durch den Rechnungshof .....	19
5.3 Restriktivere Kontrolle der Offsets .....	20
5.4 Klarere Regeln zur Einbindung der Finanzprokurator .....	21
<b>6. Resümee</b> .....	22

## 0. Zusammenfassung

Der zweite parlamentarische Untersuchungsausschuss zum Themenkreis Beschaffung des Kampfflugzeuges Eurofighter Typhon durch die Republik Österreich befasste sich im Zeitraum 29. März 2017 bis 12. Juli 2017 (Ende der Beweisaufnahme) mit

- ❖ dem im Juni 2007 zwischen dem Hersteller Eurofighter und dem BMLVS vereinbarten Kaufvertragsänderungen (Vergleich) zur Reduktion der Stückzahl von 18 auf 15 und dem Verzicht auf wesentliche Ausrüstungssysteme für die Kampfflugzeuge, sowie
- ❖ etwaigen unzulässigen Zahlungsflüssen im Zusammenhang mit Eurofighter-Gegengeschäften.

Im Juni 2007 schloss der damalige Verteidigungsminister Norbert Darabos mit der Eurofighter Jagdflugzeug GmbH einen Vergleich. Die durch den Vergleich ausgelösten Kosteneinsparungen für die Republik Österreich sind zweifelhaft. Inhalt des Vergleiches waren eine Reduktion der Stückzahl der zu beschaffenden Kampfflugzeuge Eurofighter Typhoon von 18 auf 15, ein Verzicht auf essenzielle Ausrüstungen wie Selbstschutzsystem, Erkennungssysteme für feindliche Objekte, Zusatztanks und Raketen. Dadurch kam es zu erheblichen Leistungsreduktionen der Kampfflugzeuge. Ebenso kam man überein, dass der Flugzeughersteller anstatt Flugzeuge der leistungsgesteigerten Konfiguration aus Tranche II, Flugzeuge der Tranche I-Konfiguration liefert. Nur neun der fünfzehn Flugzeuge sollten werksneu sein. Die sechs übrigen Flugzeuge sollten „fast neuwertig“ sein.

Der Abschluss des Vergleichs erfolgte im Alleingang des damaligen Verteidigungsministers Norbert Darabos, ohne Absprache mit dem Finanzministerium und während der finalen Vergleichsgespräche auch ohne Rechtsberatung durch die Finanzprokuratur.

Der Vergleich war in den Augen des Verteidigungsministers ein Kompromiss zwischen der Forderung des Koalitionspartners ÖVP, die Stückzahl nicht zu reduzieren, und der im Nationalratswahlkampf 2006 durch SPÖ-Repräsentanten geäußerten Forderung eines Totalausstieges aus dem Eurofighter.

Unklar bleibt, welche Kostenreduktionen durch den Vergleich erzielt wurden. Einerseits kam es nur zu Preisabschlägen aufgrund der Stückzahlreduktion und der Abbestellung von Ausrüstungen, aber nicht aufgrund der Lieferung von sechs gebrauchten anstatt neuer Flugzeuge. Andererseits ist die dargestellte Reduktion der Betriebskosten nur theoretisch, da von einer Verringerung der Betriebskosten um EUR 120 Mio ausgegangen wurde, hochgerechnet auf 30 Jahre. Zum Zeitpunkt des Vergleichsabschlusses lagen aber dem BMLVS keine Kostenschätzungen vor, wie sich die Preise für Ersatzteile und Instandhaltung nach Auslaufen der

Ersatzteilbeschaffungsverträge ab dem Jahr 2011 entwickeln werden. In dieser Kostenbetrachtung findet auch nicht Berücksichtigung, dass Österreich Ersatzteile nur zu weitaus höheren Preisen beschaffen konnte, als es den NATO-Staaten für ihre Eurofighter-Flotten möglich gewesen war. Durch überhöhte Ersatzteilpreise kommt es zumindest zu teilweisen Kompensationen der durch den Vergleich für Eurofighter ausgelösten Umsatzeinbußen.

Der zweite vom Untersuchungsausschuss abgehandelte Themenkreis befasste sich mit unzulässigen Zahlungsflüssen im Rahmen von Eurofighter-Gegengeschäften. Gemäß Gegengeschäftsvertrag aus dem August 2003 sollte das Volumen der Gegengeschäfte ca. 200 Prozent der Anschaffungskosten der Flugzeuge betragen.

Selbst für einen Technologiekonzern wie EADS stellte die Abwicklung dieses Volumens eine beträchtliche Herausforderung dar. Zur Abwicklung der Gegengeschäfte bediente sich EADS einer Vielzahl an Subfirmen (Gegengeschäftsbroker). Über den Umweg dieser Broker schleuste EADS erhebliche Geldmittel (Schmiergeld) in die Offset-Transaktionskreisläufe, die vermutlich zur Generierung von Gegengeschäften verwendet wurden.

Aufgrund eines knapp angelegten Zeitplans konnte sich der U-Ausschuss nur sehr oberflächlich mit den Gegengeschäften und etwaigen illegalen Gelströmen befassen.

Welcher Schaden der Republik Österreich durch die Eurofighter-Beschaffung entstanden ist, lässt sich bislang nicht quantifizieren.

## 1. Einleitung

Gegen das Verlangen einen Untersuchungsausschuss über das Kampfflugzeugsystem "Eurofighter Typhoon" einzusetzen, erhob am 28. März 2017 der Geschäftsordnungsausschuss des Nationalrates keinen Einwand.

Aufgrund der vorzeitigen Selbstauflösung des Nationalrates beendete der Untersuchungsausschuss am 12. Juli 2017 die Beweisaufnahme. Bis zu diesem Zeitpunkt behandelte das Gremium die Beweisthemen:

- I. Vergleichsabschluss und Task Force,
- II. Unzulässige Zahlungsflüsse.

## 2. Vergleich

Mit Kaufvertrag vom 1. Juli 2003 verpflichtete sich die Republik Österreich zur Beschaffung von 18 Kampfflugzeugen „Eurofighter Typhoon“.

Im Nationalratswahlkampf 2006 forderte die damals in Opposition befindliche SPÖ den kompletten Ausstieg aus dem Beschaffungsvertrag („Ausstieg aus dem Eurofighter“). Die SPÖ, mit ihrem Spitzenkandidaten Alfred Gusenbauer, ging aus der Nationalratswahl (1. Oktober 2006) als stimmenstärkste Partei hervor. Nach langwierigen Koalitionsverhandlungen, nicht zuletzt wegen Uneinigkeit zwischen den späteren Koalitionsparteien SPÖ und ÖVP über den weiteren Umgang mit den Eurofighter-Flugzeugen, erfolgte am 7. Jänner 2007 der Amtsantritt der neuen Bundesregierung unter Bundeskanzler Alfred Gusenbauer. Das Verteidigungsministerium wurde mit dem SPÖ-Vertreter Norbert Darabos besetzt. Darabos sollte nun die (partei)politische Wahlkampforderung „Ausstieg aus dem Eurofighter“ bewerkstelligen und in Verhandlungen mit dem Hersteller durchsetzen.

Bereits nach der Nationalratswahl 2006 soll auch Gusenbauer erstmalig mit Vertretern von Eurofighter zusammengetroffen sein, was ihm jedoch nicht Erinnerung ist.<sup>1</sup> Gesichert ist, dass

---

<sup>1</sup> [https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXV/KOMM/KOMM\\_00416/fnameorig\\_646360.html](https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXV/KOMM/KOMM_00416/fnameorig_646360.html)

Verteidigungsminister Darabos ab März 2007 Sondierungsgespräche mit Eurofighter-Vertretern führte. Der Koalitionspartner ÖVP hielt unterdessen weiter an der Beschaffung der Eurofighter fest, und zwar auch an der im Jahr 2003 fixierten Stückzahl (18 Kampfflugzeuge).

Aufgrund des verfassungsgesetzlich verankerten Grundsatzes zur umfassenden Landesverteidigung aus eigener Kraft und dem auch im Koalitionsübereinkommen (Jänner 2007) zwischen ÖVP und SPÖ dezidiert festgehaltenen Bekenntnisses zur Luftraumüberwachung, konnte die (partei)politisch motivierte Forderung eines Komplettausstieges aus dem Eurofighter ohnehin nur schwer umgesetzt werden.

Zur Argumentationsunterstützung eines eventuellen Komplettausstieges beauftragte Darabos im April 2007 Prof. Dr. Koziol<sup>2</sup> mit der Erstellung eines rechtlichen Gutachtens. Durch dieses Gutachten sollte der von Darabos (parteipolitisch) anzustrebende Totalausstieg rechtlich flankiert werden. Prof. Dr. Koziol kam zum Ergebnis, dass ein Ausstieg unter Umständen langwierige Gerichtsverfahren und hohe Kosten für die Republik nach sich ziehen könnte.

Die Finanzprokurator hatte sich bereits vor Prof. Dr. Koziol mit Fragen des Ausstieges aus dem Vertrag befasst. Eine eindeutige und rasch umzusetzende Ausstiegslösung konnte allerdings auch die Finanzprokurator nicht liefern.

Im Laufe der Verhandlungen zwischen Darabos und Eurofighter gewann Prof. Dr. Koziol als rechtlicher Berater gegenüber der Finanzprokurator zunehmend an Bedeutung.

Die entscheidenden Verhandlungen (sowohl am 24. Mai 2007 als auch am 24. Juni 2007) führte auf Seiten des Bundesministeriums für Landesverteidigung und Sport der damalige Ressortchef Norbert Darabos, in Begleitung seines Rechtsberaters Prof. Dr. Helmut Koziol. Die Vertragspartnerin Eurofighter GmbH vertraten ihr Geschäftsführer Aloysius Rauen und Prof. Dr. Meinhard LUKAS als Rechtsberater.

Soweit nachvollziehbar, wurde seitens der österreichischen Verhandler ein Vertragsausstieg aufgrund von möglichen Vertragsverletzungen des Jetherstellers nicht konsequent in Erwägung gezogen bzw. verfolgt.

Offensichtlich kam es am 24. Mai 2007 bereits zur Unterzeichnung einer schriftlichen Vereinbarung zwischen Eurofighter und dem BMLVS.

---

<sup>2</sup> Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. Helmut Koziol, damals Professor am Institut für Zivilrecht der Universität Wien



## 2.1 Vereinbarung vom 24. Mai 2007

Am 24. Mai 2007 schlossen Norbert Darabos und Eurofighter GmbH (Geschäftsführer Rauen) im Gartenhotel Altmannsdorf, Wien, eine Vereinbarung, die der politischen Zustimmung der Bundesregierung (*dies wurde in der gegenständlichen Vereinbarung festgehalten*) bis 26. Mai 2007 bedurfte.

Zentraler Punkt der Vereinbarung (*die gegenständliche Vereinbarung trägt den Titel Vergleich*) ist eine Kaufpreisreduktion – bei unveränderter Stückzahl (18) – in Höhe von EUR 212 Mio.

Ungeklärt bleibt, ob die am 24. Mai 2007 geschlossene Vereinbarung Rechtsgültigkeit erlangte. Prof. Dr. Lukas bezweifelte dies im Untersuchungsausschuss.<sup>3</sup>

Die Zustimmung der Bundesregierung erfolgte offenbar nicht. Es folgten weitere Gespräche zwischen BMLVS und Eurofighter. Das Bundesministerium für Finanzen (BMF)<sup>4</sup> war weiterhin nicht eingebunden. Diese weiteren Gespräche mündeten in die finalen Vergleichsverhandlungen vom 24. Juni 2007 (Le Bourget).

## 2.2 Vergleich vom 24. Juni 2007

Die Unterredungen von Verteidigungsminister Darabos mit Eurofighter führten am 24. Juni 2007 zur Unterzeichnung eines Vergleichs durch BMLVS und Eurofighter. Die Stückzahl wurde von 18 auf 15 Kampfflugzeuge reduziert. Durch die Stückzahlreduktion sollten die Beschaffungskosten um EUR 307 Mio sinken. Eurofighter machte aber im Gegenzug für Dritte nicht nachvollziehbare Kosten in Höhe von EUR 57 Mio (Abbestellungskosten) geltend, die das BMLVS vorbehaltlos akzeptierte. Somit beträgt die Ersparnis aus der Abbestellung von drei Flugzeugen EUR 250 Mio.

Über die Herleitung der von Eurofighter mit EUR 57 Mio veranschlagten Abbestellungskosten lagen dem Untersuchungsausschuss keine Unterlagen vor.

Ob es notwendig gewesen wäre, das BMF in die Vergleichsverhandlungen einzubinden, ist umstritten. Unstrittig ist, dass trotz der Nichteinbindung des BMF, die Republik durch Minister Darabos gegenüber Dritten rechtsgültig verpflichtet wurde.

---

<sup>3</sup> Dokument Untersuchungsausschuss 58781, S. 76

<sup>4</sup> Vgl. Bundesgesetzhaushaltsgesetz

Darabos hielt den Vergleich geheim. Selbst gegenüber dem BMF, das die finanziellen Auswirkungen des Vergleichs zu vollziehen hatte, wurde der Vergleich nicht offengelegt. Erst Verteidigungsminister Hans-Peter Doskozil legte den Vergleich, am 28. Februar 2017 im nationalen Sicherheitsrat, vollständig offen.<sup>5</sup>

Der Vergleich beinhaltete einen Verzicht Österreichs auf Ausstattung der Eurofighter mit wesentlichen Equipments. Besonders nachhaltig verringert sich die Leistungsfähigkeit der Kampfflugzeuge durch Verzicht auf:

- ❖ Defensive Aids Subsystem (DASS), dieses Selbstschutzsystem besteht im Wesentlichen aus den Komponenten elektronische Gegenmaßnahmen, elektronische Unterstützungsmaßnahmen, Raketenwarner und Laserwarner;
- ❖ Forward Looking Infrared Passive Infrared Airborne Tracking Equipment (FLIR PI-RATE), ein Erkennungssystem, das eine Beobachtung erlaubt, ohne selbst wahrgenommen zu werden und der passiven Identifikation von Objekten dient;
- ❖ Luft-Luft-Lenkflugkörper (Raketen) und Zusatztanks.

Aufgrund des Vergleichs machte Eurofighter von seinem Ersetzungsrecht Gebrauch und lieferte anstatt der Flugzeuge aus Tranche II Block 8, sechs gebrauchte („fast neuwertige“) Flugzeuge der Tranche I Block 5 und neun neue Flugzeuge der Tranche I. Eurofighter versprach ein kostenloses Upgrading auf die Standards der Tranche II. Das Upgrading unterblieb allerdings.

Der Rechnungshof hielt fest, dass dafür kein anteiliger Preisnachlass vereinbart wurde. In dieser Kritik des Rechnungshofes verdeutlicht sich auch, dass der Vergleich im Alleingang von Norbert Darabos vereinbart wurde.<sup>6</sup>

*Zusätzlich vereinbarten der Bundesminister für Landesverteidigung, Mag. Norbert Darabos, und der Geschäftsführer der Eurofighter GmbH, statt Flugzeugen der neueren Konfiguration Tranche 2/Block 8 die ältere Konfiguration Tranche 1/Block 5 zu beschaffen. Sechs Flugzeuge wiesen zudem keine ungebrauchte und fabriksneue Materialbeschaffenheit auf, sondern waren „fast neuwertig“ und darüber hinaus erst im Zuge eines „Retrofit“-Programmes auf Kosten der Eurofighter GmbH von einem älteren Standard (Tranche 1/Block 2) auf Block 5-Konfiguration umzurüsten. Die Abbestellungen (drei Flugzeuge sowie je sechs Sätze Selbstschutz- und elektrooptische Zielerfassungssysteme einschließlich Ersatz- und Umlaufteile) umfassten einen Wert von rd. 307 Mill. EUR. Die Euro-*

---

<sup>5</sup> <http://derstandard.at/2000053351910/Eurofighter-Die-Ungereimtheiten-des-Darabos-Vergleiches>, abgerufen am 17. Juli 2017, 09:35 Uhr

<sup>6</sup> Rechnungshof: Bericht Bund 2008/9, Seite 22

*fighter GmbH stellte dem BMLV für „Systemänderung“ (Abbestellungskosten) einen Betrag in Höhe von rd. 57 Mill. EUR in Rechnung. Als Differenz ergab sich eine Rückzahlungsverpflichtung der Eurofighter GmbH in Höhe von 250 Mill. EUR, die frühestens im September 2008 und spätestens im März 2009 fällig werden sollte.*

## 2.3 Logistische Versorgung und Instandhaltung

Das BMLVS stützt sich bei Instandhaltung und Störungsbehandlung auf die mit den Eurofighter-Konsortialunternehmen abgeschlossenen In-Service-Support-Verträge (ISS-Verträge). Im Dezember 2007 schloss das BMLVS insgesamt vier Verträge mit drei Unternehmen betreffend technischer Unterstützung und Versorgung mit Ersatzmaterial, Typenbetreuung und Systempflege sowie Bereitstellung von Konstruktions- und Fertigungsunterlagen ab. Die vier Teilverträge deckten diese Bereiche ab:

- ❖ ISS–Teilvertrag (Serviceleistungen für die Flugzeuge),
- ❖ MC–Teilvertrag (Wartungsleistungen und technische Unterstützung für den Betrieb der Flugzeuge sowie technische Publikationen),
- ❖ TDS–Teilvertrag (Serviceleistungen für den Flugsimulator) und
- ❖ TW–Teilvertrag (Triebwerkswartung).<sup>7</sup>

Der In-Service-Support ist keineswegs eine triviale Angelegenheit, denn ein Kampfflugzeug Eurofighter Typhoon ist ein aus Zigtausend Einzelteilen bestehendes Luftfahrzeug. Schon anhand der Teilevielfalt ist ableitbar, dass mit der Instandhaltung und Systempflege enorme Kosten verbunden sind. Folglich ist diesem Bereich besondere Aufmerksamkeit hinsichtlich möglicher Einsparungspotenziale zu widmen.

Das BMLVS gab die durch den Vergleich ausgelösten Einsparungen bei den Betriebskosten mit EUR 120 Mio an. Die Darstellung des BMLVS zur Reduktion der Betriebskosten in Höhe von EUR 120 Mio umfasste die Gesamtnutzungsdauer von 30 Jahren. Pro Jahr sollten sich die Betriebskosten („Servicekosten“) um vier Mio Euro reduzieren.<sup>8</sup> Welche Kosten nach Ende der IIS-Verträge (Februar 2011) bzw. für den am längsten laufenden Vertrag (Februar 2016) auf das BMLVS zukommen werden, war zum Zeitpunkt des Vergleichsabschlusses (Juni 2007) dem BMLVS unbekannt.<sup>9</sup> Daher waren die Angaben über Betriebskostenreduktionen

---

<sup>7</sup> Rechnungshof, Bericht Bund 2013/2, Seite 432

<sup>8</sup> Rechnungshof, Bericht Bund 2013/2, Seite 431 [http://www.rechnungshof.gv.at/fileadmin/downloads/\\_jahre/2013/berichte/teilberichte/bund/Bund\\_2013\\_02/Bund\\_2013\\_02\\_3.pdf](http://www.rechnungshof.gv.at/fileadmin/downloads/_jahre/2013/berichte/teilberichte/bund/Bund_2013_02/Bund_2013_02_3.pdf)

<sup>9</sup> Rechnungshof, Bericht Bund 2013/2, Seite 433

rein hypothetischer Natur. Die effektive Realisation von Betriebskosteneinsparungen aufgrund des Vergleichs ist daher fraglich.

Der Rechnungshof kritisierte auch die Angaben des BMLVS zu den Betriebskosteneinsparungen, insbesondere die Hochrechnung der Einsparung für einen Zeitraum von 30 Jahren, obwohl die vier im Dezember 2007 abgeschlossenen ISS-Verträge eine wesentlich kürzere Laufzeit hatten. Wie zuvor ausgeführt, betrug die Laufzeit von drei Verträgen drei Jahre und sieben Monate, die Laufzeit des vierten Vertrages acht Jahre und sieben Monate.

Die Betriebskosteneinsparung relativiert sich auch durch den für Österreich bei der Beschaffung von Ersatzteilen bestehenden gravierenden Preisnachteil. Dieser Preisnachteil stellte die Innenrevision des BMLVS bei strichprobenartigen Überprüfungen von Ersatzteilbeschaffungen fest. Die von Österreich zu bezahlenden Preise, verglichen mit denen von NATO-Mitgliedern zu bezahlenden Preisen wichen zuungunsten der Republik Österreich erheblich ab. Die Innenrevision des BMLVS stellte bis ins Jahr 2017 weit überhöhte Preise für von Österreich bezogene Ersatzteile fest. Die von Österreich bezahlten Preise lagen im Extremfall bis zum 804-fachen über den NETMA-Preisen.<sup>10</sup> Diese von der NATO-Beschaffungsagentur NETMA<sup>11</sup> herausgegebene Preisliste steht den NATO-Mitgliedsstaaten zur Verfügung.

Es erhebt sich daher der schwerwiegende Verdacht, dass die durch die Stückzahlreduktion (bzw den Vergleich) EADS/Eurofighter entstandenen Umsatzeinbußen durch weitaus überhöhte Preise für Ersatzteile (Expendables, Consumables und Rotables) zumindest teilweise kompensiert wurden.

Es ist bedauerlich, dass die von Leopold Steinbichler (Fraktionsvertreter des Team Stronach im Eurofighter-Untersuchungsausschuss) vehement geforderte Einvernahme von Bediensteten der Innenrevision des BMLVS von den anderen Fraktionen abgelehnt wurde. Eine vertiefende Untersuchung der Kostenthematik musste daher unterbleiben und ist ein vorrangig zu behandelndes Prüfungsthema für den Rechnungshof.

---

<sup>10</sup> Dokument Untersuchungsausschuss 3318, S. 248

<sup>11</sup> [www.wikipedia.de](http://www.wikipedia.de): Die NETMA ist eine seit 1995 bestehende Managementagentur der NATO. Sie ist auf Seiten der Kunden und Betreiber für die Betreuung der Entwicklung, Produktion und Beschaffung sowie für die technisch-logistische Unterstützung während des Betriebs der Waffensysteme Eurofighter und Tornado zuständig. In ihr sind die Nutzerländer Deutschland, Großbritannien, Italien und Spanien vertreten. Anfang 2013 wurde bekannt, dass Saudi-Arabien seit 2012 ebenfalls einen Sitz im Gremium hat. Abgerufen am 5. Juli 2017, 18:33 Uhr

## 2.4 Vergleichskontrolle durch den Rechnungshof

Das Ergebnis der Vergleichsverhandlungen war Gegenstand zweier Rechnungshofprüfungen.<sup>12</sup> Der Rechnungshof übte heftige Kritik an den wirtschaftlichen Auswirkungen des Vergleichs. Insbesondere bemängelte der Rechnungshof:

- ❖ zu geringe Preisnachlässe für die drei abbestellten Eurofighter aufgrund der Anschaffung von nur neun werksneuen und sechs gebrauchten („fast neuwertigen“) Flugzeugen,
- ❖ den Verzicht auf wesentlich die Leistungsfähigkeit steigernde Ausrüstungen,
- ❖ die nicht nachvollziehbaren Restforderungen,
- ❖ sowie die durch Eurofighter an Österreich in Rechnung gestellten Stornokosten (für drei Flugzeuge) in Höhe von EUR 57 Mio.

Wie die Prüfungsleiterin Frau Mag. Caesar-Stifter vor dem Untersuchungsausschuss aussagte, konnte der Rechnungshof im Zuge seiner Vergleichsprüfung nur einen kleinen Teil der relevanten Dokumente des Verteidigungsministeriums einsehen.

*Verfahrensrichter Dr. Ronald Rohrer: Ich danke Ihnen (...), die mich gleich zur Erstbefragung führen. Sie haben uns jetzt also in Details bekanntgegeben, was das Ergebnis Ihrer Prüfung war. (Auskunftsperson Caesar-Stifter: Ja!) Sie waren ja Leiterin der Prüfungskommission.*

*Mag. Birgit Caesar-Stifter: Das ist korrekt.*

*Verfahrensrichter Dr. Ronald Rohrer: Können Sie uns in einer Gesamtschau sagen – Sie haben ja die Eurofighter-Problematik über längere Zeit begleitet –, wie Sie die Vereinbarung, den Vergleich, der geschlossen wurde, und die anschließende Detailvereinbarung bewerten? War sie aus dem Blickwinkel einer Kosten-Nutzen-Rechnung in einer Gesamtschau für das österreichische Bundesheer vorteilhaft oder zumindest nützlich?*

*Mag. Birgit Caesar-Stifter: Dazu darf ich Folgendes festhalten: Der Rechnungshof hat in seinem Vergleich darauf hingewiesen, dass eine Gesamtbeurteilung nicht erstellt werden konnte, weil eben, wie zuvor ausgeführt, insbesondere ausgabenreduzierende Auswirkungen von Leistungsminderungen im Vergleich nicht bewertet waren. Da haben uns einfach die Daten und die Unterlagen über Berechnungen gefehlt.*

---

<sup>12</sup> Rechnungshof Bericht Bund 2008/9 und Bericht Bund 2013/2 (Follow-up)

*Verfahrensrichter Dr. Ronald Rohrer: Die wurden auch nicht nachgereicht (Auskunfts-person Caesar-Stifter: Nein!), über Ersuchen nämlich? (Auskunfts-person Caesar-Stif-ter: Genau!) Was war die Begründung dafür? Gab es sie nicht? Oder wollte man sie nicht herausgeben?*

*Mag. Birgit Caesar-Stifter: Der Rechnungshof hat natürlich alle Dokumente zu den Ver-gleichsverhandlungen angefordert, auch allfällige Preis- oder Kalkulationsunterlagen, zum Beispiel zu den Abbestellungskosten in Höhe von 57 Millionen €, und da wurde uns nichts vorgelegt.*

*Verfahrensrichter Dr. Ronald Rohrer: Hatten Sie Gelegenheit, Informationen über die Vorbereitung der Vergleichsgespräche zu erlangen? Wurde, wie das Präsident Moser bei seiner Vernehmung vor dem ersten Eurofighter-Untersuchungsausschuss für erfor-derlich hielt, Ihren Informationen nach zuvor eine umfassende Kosten-Nutzen-Analyse angestellt?*

*Mag. Birgit Caesar-Stifter: Wir haben zu der Vorbereitung Dokumentationen bekom-men. Das war aus diesem Zeitraum, als auch der Präsident der Finanzprokurator, Dr. Peschorn, noch dabei war. Aus der Zeit der eigentlichen, der maßgeblichen Vergleichs-verhandlungen liegen uns keine Dokumente vor.*

*Verfahrensrichter Dr. Ronald Rohrer: Kamen diese Informationen von Dr. Peschorn oder vom Verteidigungsministerium?*

*Mag. Birgit Caesar-Stifter: Diese Informationen haben wir insbesondere von Präsident Peschorn bekommen.<sup>13</sup>*

Bereits im Bericht Bund 2008/9 bemängelte der Rechnungshof, dass das BMLVS seit Novem-ber 2005 keine genaueren Planungsunterlagen über die nachträgliche Umrüstung von Tran-che 1– auf Tranche 2–Konfiguration bei der Eurofighter GmbH eingefordert hatte. Der Rech-nungshof stellte kritisch fest, dass für die Konfigurationsänderung und für die Vermeidung der Umrüstung der Flugzeuge von Tranche 1– auf Tranche 2–Konfiguration kein anteiliger Preis-nachlass im Vergleich nachvollziehbar ausgewiesen war.<sup>14</sup>

Etwaige Kosteneinsparungen bleiben daher auch weiterhin nicht quantifizierbar.

---

<sup>13</sup> [https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXV/KOMM/KOMM\\_00406/fname\\_646349.pdf](https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXV/KOMM/KOMM_00406/fname_646349.pdf) S. 5 von 47 (Befra-gung Rechnungshofmitarbeiterin Mag. Caesar-Stifter durch den Untersuchungsausschuss am 31. Mai 2017)

<sup>14</sup> Vgl Rechnungshof: Bericht Bund 2008/9, S. 55

### 3. Gegengeschäfte

Der zweite, vom U-Ausschuss behandelte Themenkomplex, betraf etwaige unzulässige Zahlungsflüsse im Zusammenhang mit den Gegengeschäften.

Österreich verpflichtete sich 2003 zum Kauf von 18 Eurofighter-Kampfbjets zum Preis von 1,959 Milliarden Euro. Im Gegenzug muss der Flugzeughersteller EADS bis 2018 einen „*wirtschaftlichen Ausgleich*“ für Österreich von vier Milliarden Euro leisten. Vereinfacht gesagt heißt das, EADS sorgt dafür, dass österreichische Firmen im Gegenzug Aufträge in diesem Ausmaß erhalten. Dadurch, dass Österreich letztlich nur 15 Flugzeuge gekauft und der Preis sich entsprechend verringert hat, wird sich – laut zuständigem Wirtschaftsministerium – das Gegengeschäftsvolumen auf rund 3,5 Milliarden Euro reduzieren.

Bislang wurden 1376 Gegengeschäfte von 280 Firmen (Unternehmen) angerechnet.

Als Gegengeschäft (Offset) anrechnungsfähig sind Leistungen, deren Bestandteile zur Gänze in Österreich angefertigt wurden bzw. deren Verarbeitung zum Endprodukt durch inländische Wertschöpfung erfolgte. Außerdem müssen die Gegengeschäfte hauptsächlich in technologie-affinen Branchen durchgeführt werden.

#### 3.1 Euro Business Development GmbH

Gemäß Vertrag zwischen dem Wirtschaftsministerium und dem Flugzeuglieferanten hatte EADS für Gegengeschäfte ein Verbindungsbüro (Kooperationsbüro) in Wien einzurichten. Als „Verbindungsbüro“ für EADS fungierte ab Ende 2004, die von den mit Eurofighter-Lobbying befassten Interessenvertretern Alfred Plattner und Dr. Walter Schön, über deren Wiener Gesellschaft Alta GmbH gegründete Euro Business Development GmbH (EBD). Die mittelbare Eigentümerschaft von Dr. Schön und Plattner an EBD sollte öffentlich nicht bekannt werden. Unbekannt bleibt, warum EADS diese Konstruktion wählte und keine eigene Tochtergesellschaft gründete. Es kann vermutet werden, dass eine Tochtergesellschaft im vollständigen Eigentum von EADS die sehr strengen konzerninternen Compliance-Regeln zu beachten gehabt hätte. Durch ein EADS-unabhängiges Unternehmenskonstrukt war es leichter möglich, EADS-interne Compliance-Regeln zu umgehen.

### 3.2 Gegengeschäftsbroker-Netzwerk

EADS bediente sich zur Unterstützung der Durchführung und Generierung der Gegengeschäfte eines weltweit verzweigten Netzwerks, bestehend aus einer Vielzahl an Unternehmen. Die Unternehmen dieses Netzwerkes (Gegengeschäftsbroker) transferierten die ihnen von EADS zur Verfügung gestellten Finanzmittel („Schmiergelder“, „Provisionen“) an die in die Gegengeschäfte involvierten Partnerunternehmen. In der Regel verfügten die für das Gegengeschäftsbroking zuständigen Unternehmen über eine sehr minimalistische Geschäftsorganisation (Briefkastenfirmen) und standen nicht im Eigentum von EADS.

Die seitens EADS im Übermaß zur Verfügung gestellten Finanzmittel hatten vermutlich katalytische Funktion bei Generierung von Offset-Transaktionen. Anscheinend fiel es tatsächlich schwer, ausreichend Gegengeschäfte im Ausmaß von vier Milliarden Euro aufzusetzen.

Der tatsächliche Zweck dieses sehr verästelten Broker-Netzwerkes und der Zweck der Dotation des Netzwerkes mit erheblichen finanziellen Mitteln durch EADS, bzw. etwaige Adressanten von Schmiergeldzahlungen, bleiben weiterhin im Dunkeln. Für den U-Ausschuss war es aufgrund der knappen zeitlichen Ressourcen unmöglich, die Hintergründe der die Gegengeschäfte begleitenden Provisionsflüsse schlüssig nachzuvollziehen. Allerdings untersuchte der Ausschuss die Zahlungsflüsse auch nur sehr peripher.

Das Gegengeschäfts-Netzwerk bietet weiterhin evidente Anlässe für Spekulationen über Praktiken der Offsettingabwicklung. Verstärkt hatte die Spekulationen unter anderen der ehemalige Wirtschaftsminister Reinhold Mitterlehner, auch durch seine Angaben vor dem U-Ausschuss.

Mitterlehner meinte:<sup>15</sup>

*„...Ein weiterer Punkt in dem Zusammenhang ist: Als der Grundvertrag und die Gegengeschäftsvereinbarung abgeschlossen worden ist, hat Eurofighter/EADS eine Art Kooperationsbüro in Wien eingerichtet; das ist an sich auch etwas Positives, aber offensichtlich hat man die Firma de facto neutralisiert, was die Gesamtabwicklung und -verantwortung anbelangt, und mit 183,4 Millionen ausgestattet. Das ist aus meiner Sicht eine bestimmte Problematik, weil der Auftraggeber sozusagen nicht die Hand drauf gehabt hat, was sich da wirklich entwickelt und wie da konkret vorgegangen wird. Das ist ein weiterer Punkt, der aus meiner Sicht von der Grundkonstruktion her nicht unproblematisch ist – um das einmal vom Gesamtsystem zu beleuchten.“*

---

<sup>15</sup> Eurofighter-Untersuchungsausschuss: Befragung Dr. Reinhold Mitterlehner, 12. Juli 2017, S. 4



Kritisch sah Mitterlehner auch das Agieren der ARGE Offset und der Wirtschaftskammer hinsichtlich der Marketingmaßnahmen zur Gewinnung von Klein- und Mittelbetrieben als Gegengeschäftspartner:<sup>16</sup>

*„Es hat dann konkret so stattgefunden, dass Eurofighter beziehungsweise dieses Kooperationsbüro oder EBD – oder wie auch immer die Firma dann geheißen hat – auf unser Ansinnen, wir möchten da Klein- und Mittelbetriebe in Informationsveranstaltungen einbeziehen, eingegangen ist und das aufgenommen hat.*

*Wir haben in ganz Österreich Informationsveranstaltungen durchgeführt. Das Ergebnis dieser Informationsveranstaltungen war bescheiden; es haben, ich weiß nicht, wie viele, aber ganz, ganz wenige Betriebe tatsächlich geschafft, in konkrete Geschäftsverbindungen zu kommen. Es war aus verschiedenen Gründen – ich habe es vorher beleuchtet, wenn auch nicht vollständig – auch logisch.*

*Ich war aber einigermaßen konsterniert, als ich dann als Hauptgegengeschäft einen Betrag von rund 3 Millionen € in der Gegengeschäftseinrichtung von Eurofighter gefunden habe. Das Argument war, die Wirte und wer immer die Veranstaltungen durchgeführt hat, haben ja profitiert. Das ist irgendwie nicht ganz unrichtig, aber der Sinn und Zweck dieser ganzen Geschichte war es natürlich nicht. – Das war der eine Teil, also Arge Offset, Kammer.“*

Seit der Verhaftung von Gianfranco Lande am 24. März 2011 in Italien kommt den Eurofighter-Gegengeschäften hinsichtlich zweifelhafter Vorgänge und möglicher Schmiergeldzahlungen eine erhöhte Aufmerksamkeit zu. Hinzugefügt werden muss, dass Gianfranco Lande, der als Mastermind des von EADS genutzten Gegengeschäftsvehikels Vector Aerospace gilt, wegen Anlagebetrugs und nicht wegen der Gegengeschäfte verhaftet und in Untersuchungshaft genommen wurde.

Die britische Firma Vector Aerospace als eine der unzähligen Unternehmen aus dem Broker-Netzwerk hatte die Aufgabe, Gegengeschäfte in Österreich zu managen. Die mit EADS-Geldern dotierte Vector Aerospace überwies pro Monat EUR 120.000 an EBD in Wien.

Nach Bekanntwerden der Verhaftung Gianfranco Landes schaltete der damalige Wirtschaftsminister Mitterlehner die Staatsanwaltschaft ein. Mitterlehner sagte dazu im U-Ausschuss:<sup>17</sup>

---

<sup>16</sup> Eurofighter-Untersuchungsausschuss: Befragung Dr. Reinhold Mitterlehner, 12. Juli 2017, S. 5

<sup>17</sup> Eurofighter-Untersuchungsausschuss: Befragung Dr. Reinhold Mitterlehner, 12. Juli 2017, S. 6

*„Das hat mir dann gereicht, und ich habe zwei Dinge getan: Ich habe erstens den zuständigen Staatsanwalt angerufen und habe mit ihm Gespräche vereinbart, die dann dazu geführt haben, dass wir auch eine Kooperationsvereinbarung abgeschlossen haben, sprich gegenseitigen Datenaustausch und anderes mehr, weil ich ja im Ministerium keine Ermittlungsbehörde habe, die eventuelle Verdachtsfälle oder sonst etwas im Sinne einer Staatsanwaltschaft oder Polizei überprüfen könnte.*

*Ich habe den Staatsanwalt gebeten, er solle erstens einmal die Vorwürfe, da würden auf Provisionsbasis Gegengeschäfte angerechnet und eingereicht werden, überprüfen, dem nachgehen und Verdachtsmomente, die er selber hat, entsprechend konkretisieren. – Das war der Teil eins im Zusammenhang mit dem Staatsanwalt.*

*Und der Teil zwei: Ich habe den Staatsanwalt auch gebeten, die Plausibilität und die Nachhaltigkeit der Gegengeschäfte zu überprüfen, mit einem oder mehreren Sachverständigen, die er auswählt und die bei uns volle Akteneinsicht haben. Auch das haben wir nicht nur vereinbart, sondern das wurde auch vorgenommen.“*

Bislang führten aber auch die Bemühungen Mitterlehners nicht dazu, zusätzliche Erkenntnisse über etwaige illegale Zahlungsflüsse zu gewinnen. Für den U-Ausschuss war es aufgrund der zur Verfügung gestellten Unterlagen nur möglich, einen sehr unscharfen Einblick über Zweck der global durchgeführten Geldtransfers durch die Gegengeschäftsbroker zu erhalten.

In Medienberichten wird von zweifelhaften Zahlungen bis zu einer Höhe von EUR 183,4 Mio, die mit den Gegengeschäften im Zusammenhang stehen sollen, ausgegangen, z.B.:<sup>18</sup>

*Die 183,4 Millionen Euro stehen in Zusammenhang mit den Gegengeschäften. Der Vorwurf lautet: Die Eurofighter wären Österreich um diesen Betrag mittels 'listiger Irreführung' zu teuer verkauft worden, um damit die Kosten der Gegengeschäfte abzudecken. Wörtlich heißt es: 'Tatsächlich wurden die arglistig eingepreisten 183,4 Millionen für legale, aber auch für kriminelle Gegengeschäftskosten verwendet.*

Insbesondere die Vielzahl der Gegengeschäftsbroker, von denen zahlreiche in Offshore-Gebieten ansässig sind und die weit verbreitete Unkenntnis ihrer wahren Aufgaben, dieser in die Gegengeschäfte eingebundenen Kleinunternehmen, macht die Gegengeschäftsabwicklung besonders intransparent und suspekt. Dazu kommt, dass der U-Ausschuss bestätigen konnte, dass für den Abschluss und die Deklaration von Transaktionen als Gegengeschäfte Provisionen im Ausmaß bis zu ein Prozent des Geschäftswertes von im Umfeld des Jetlieferanten stehenden Unternehmen bezahlt wurden.

---

<sup>18</sup> <https://kurier.at/politik/inland/final-fight-um-eurofighter-schmiergeld/246.947.624> vom 16. 2. 2017, abgerufen am 10. Juli 2017, 06:25 Uhr

Es war jedoch für den U-Ausschuss nicht ermittelbar, ob die Provisionszahlungen aus schwarzen Kassen stammen oder in schwarze Kassen flossen. Die Staatsanwaltschaft München I führt ua dazu umfangreiche Ermittlungen. Wann bzw ob es zu Anklagen kommen wird, ist nicht abschätzbar.

Es besteht nach wie vor die Vermutung, dass es sich bei den Zahlungen im Zusammenhang mit den Gegengeschäften um Gelder handelt, die zum Zweck der Korruption politischer Entscheidungsträger, von Führungskräften privater Unternehmen und von öffentlich Bediensteten eingesetzt wurden.

Aufgrund des Untersuchungsausschusses und der Vielzahl strafrechtlicher Ermittlungen können illegale Geldflüsse zur Generierung von Gegengeschäften weiterhin nicht ausgeschlossen werden.

### 3.3 Gegengeschäftsadministration durch das Wirtschaftsministerium

Die Anrechnung von Transaktionen als Gegengeschäfte erfolgt zwar über eine Plattform, in der die Vertreter zahlreicher österreichischer, wirtschaftspolitischer Organisationen vertreten sind, jedoch erfolgt die Bearbeitung der Gegengeschäftsanträge, vor der Gegengeschäfts-Anerkennungsentscheidung, im Wirtschaftsministerium.

EADS versuchte anscheinend diesen Umstand zu nutzen und baute sich mindestens einen Bediensteten des Wirtschaftsministeriums als Konfidenten („Maulwurf“) auf. Dieser Informant lieferte ministeriumsinterne Schriftstücke (z.B. Besprechungsprotokolle) und Informationen an EADS.

Bei Befragung im Eurofighter-USA gestand ein mit der Administration der Gegengeschäfte betrauter Bediensteter gegenüber Leopold Steinbichler, Fraktionsvertreter des Team Stronach im Untersuchungsausschuss, ein, für EADS als Informant agiert zu haben.

Es zeigt sich, dass eine fehlende konsequente Aufsicht der mit Administration von Gegengeschäften befassten Bediensteten erhebliche Spielräume für rechtlich unzulässige Vorgänge eröffnet.

## 4. Erkenntnisse

Das Kampfflugzeugsystem Eurofighter Typhoon eignet sich hervorragend für parteipolitische Auseinandersetzungen und als Grundlage zur Debatte über die Verwendung öffentlicher Mittel. Faktum ist, dass sich Österreich zur umfassenden Landesverteidigung aus eigenen Kräften rechtlich verpflichtet hat. Dazu gehört auch eine angemessene sowohl bodengestützte als auch luftgestützte Luftraumverteidigung. Je nach aktueller Bedrohungslage variiert die Zustimmung oder Ablehnung bei den politischen Repräsentanten. Festgehalten werden muss, dass die österreichische Luftraumverteidigung nicht auf die Abwehr eines massiv manifesten völkerrechtlichen Angriffes durch eine koordiniert angreifende Luftstreitmacht ausgelegt ist, sondern Bedrohungen singulärer Natur (durch eine Drohne, ein einzelnes Kampfflugzeug, ein zum Anschlagziel gewordenes Zivilluftfahrzeug = „hybride Angriffe“)<sup>19</sup> besondere Aufmerksamkeit verdienen.

Um derartige singuläre Bedrohungen wirksam bekämpfen zu können, ist es jedoch erforderlich, dass die Kampfflugzeuge mit entsprechend technisch fortschrittlichen Systemen, z.B. FLIR oder DASS ausgestattet sind.

Ein Verzicht auf derartige Systeme im Jahr 2007, führt nun im Fall einer derzeit anstehenden Nachrüstung zu weit höheren Kosten (bereinigt um die durch Inflation und technischen Fortschritt ausgelöste Kostensteigerung) als im Jahr 2007. Es zeigt sich, dass ein kurzfristiger Kostenvorteil sich langfristig in einen gravierenden Kostennachteil wandeln kann. Die eingehende Betrachtung möglicher Entwicklungsszenarien, bei strategisch wichtigen Beschaffungen (z.B. Errichtung von Infrastruktur, etc.) auf Ebene der Republik, sollte daher verpflichtender Bestandteil im Auswahlverfahren sein.

Zukünftige Entscheidungen von strategischer Tragweite sollten daher auch anhand klarer Entscheidungsregeln getroffen werden und nicht als diskretionäre, regelungebundene Einzelfallentscheidung. Der Abschluss des Vergleichs zwischen BMLVS und Eurofighter am 24. Juni 2007 erfolgte auf einer nicht nachvollziehbaren Kostenbasis. In den Unterlagen des Untersuchungsausschusses fanden sich weder von Eurofighter vorgelegte Kalkulationen noch durch Organe der Republik Österreich angefertigte Berechnungen.

Aufgrund fehlender gesetzlicher Bestimmungen über die Haftung von Politikern bleiben (Fehl)Entscheidungen folgenlos.

---

<sup>19</sup> Eder; P./Ségur-Cabanac; P.: Terrorbekämpfung durch das Bundesheer. In: Fokus Analysen und Perspektiven für Österreichs Sicherheit (2016), S. 32

Die wesentlichsten Feststellungen zur Praxis der Offsets sind:

- ❖ Bei den Offsets zeigt sich, dass Gegengeschäfte für den Standort aus technologiepolitischer und beschäftigungspolitischer Sicht durchaus wünschenswert sind. Gegen rechtlich saubere Gegengeschäfte kann niemand Einwände erheben. Allerdings bedarf es einer strengeren Kontrolle durch die Gegengeschäftsadministration der öffentlichen Hand. Die bisherige Praxis einer eher lockeren begleitenden Kontrolle bietet erhebliche Risiken für problematische Geschäftspraktiken.
- ❖ Ein sehr ambitioniertes Volumen an Gegengeschäften, welches selbst für einen Konzern wie Airbus nur schwer abzuwickeln ist.<sup>20</sup>
- ❖ Die Feststellung des Gegengeschäftswertes, der unterschiedlich vom Preis der durch das Gegengeschäft ausgetauschten Ware, wissenschaftliche Leistung oder Dienstleistung ist, lässt große Bewertungsspielräume zu.
- ❖ Marketingmaßnahmen können ebenfalls als Gegengeschäfte anerkannt werden und bieten die Möglichkeit, Wertansätze beliebig zur Erhöhung des Gegengeschäftsvolumens zu gestalten.

---

<sup>20</sup> Mitterlehner

## 5. Empfehlungen

Die Erkenntnisse des Untersuchungsausschusses sollten zu folgendem Maßnahmenbündel führen:

- ❖ Einführung Politikerhaftung,
- ❖ vollständige Prüfung der Eurofighter-Ersatzteilversorgung durch den Rechnungshof,
- ❖ Schaffung gesetzlicher Rahmenbedingungen für Gegengeschäfte,
- ❖ restriktivere Kontrolle der Offsets,
- ❖ klarere Regeln zur Einbindung der Finanzprokurator.

### 5.1 Einführung Politikerhaftung

Im Gegensatz zur gesetzlich normierten Haftung von Führungskräften in Unternehmen, bestehen für Politiker keine speziellen Haftungsregelungen. Für Kosten, die der Republik Österreich (den Steuerzahlern) durch schlecht vorbereitete Entscheidungen - wie durch die Eurofighter-Verträge - entstehen, haben faktisch für die politisch verantwortlichen Personen keine haftungsrechtlichen Konsequenzen.

So groß der wirtschaftliche Schaden für die Republik Österreich aufgrund von politischen Missmanagement auch ist, der Schaden geht ausschließlich zu Lasten der Steuerzahler.

Der Umstand, dass für Politiker keine mit den für Führungskräfte von Unternehmen vergleichbare (Privat-)Haftung besteht, ist als eklatante Ungleichbehandlung gegenüber Unternehmern einzustufen.

Es ist daher sicherzustellen, dass politische Führungskräfte aller Gebietskörperschaften (Gemeinden, Länder, Bund) einer einheitlichen und unternehmerähnlichen Haftungsregelung für die Fälle grob fahrlässiger und schuldhafter Pflichtverletzungen unterworfen werden, wobei das Ausmaß der Haftung in Relation zum Kompetenzbereich stehen soll.

### 5.2 Prüfung der Ersatzteilversorgung durch den Rechnungshof

Dem Untersuchungsausschuss liegen Unterlagen der Innenrevision des BMLVS vor, die belegen, dass Ersatzteile für die Eurofighter zu wesentlich über dem Marktpreis liegenden Kosten bezogen wurden. Den durchaus kostenintensiven Funktionsbereich Ersatzteilversorgung und

Instandhaltung hat der Rechnungshof nur rudimentär geprüft.<sup>21</sup> Eine vollständige Prüfung dieses Funktionsbereichs sollte daher umgehend erfolgen.

### 5.3 Restriktivere Kontrolle der Offsets

Offsets können per se nicht als problematisch betrachtet werden. Die Kontrollpraxis der Gegengeschäfte sollte jedoch verbessert werden. Grundsätzlich ist zu empfehlen, eine gesetzliche Rahmenregelung für Gegengeschäfte zu schaffen. Zusätzlich sollten diese Begleitmaßnahmen für mehr Transparenz bei den Gegengeschäften sorgen:

- ❖ zwingende Erklärung der das Gegengeschäft durchführenden Unternehmen, dass keine Provisionen für die Deklaration des Geschäftes als Offset-Transaktion gezahlt oder angenommen wurden,
- ❖ Offenlegung aller am Gegengeschäft beteiligten Firmen durch die das Gegengeschäft zu Anerkennung einreichenden Unternehmen (Möglichkeit zur Aufdeckung von Gegengeschäftsbrokern),
- ❖ personelle Verstärkung der Gegengeschäftsadministration im Wirtschaftsministerium,
- ❖ keine Personalunion bei Gegengeschäftsadministration, die es Mitarbeitern im Wirtschaftsministerium erlaubt, gleichzeitig Beratungen für Gegengeschäftsinteressenten durchzuführen und die Anträge zur Anerkennung von Gegengeschäften zu bearbeiten,
- ❖ restriktive Integritätsselektion bei Auswahl der mit der Gegengeschäftsabwicklung betrauten Bediensteten des Wirtschaftsministeriums,
- ❖ Job Rotation für mit Gegengeschäften betrauten Bediensteten des Wirtschaftsministeriums,
- ❖ zwingendes Vier-Augenprinzip für Ministeriumsbedienstete,
- ❖ stärkere Berücksichtigung kleinerer und mittlerer Unternehmen bei Gegengeschäften, da diese Unternehmen über weit weniger Möglichkeiten verfügen, internationale Provisionsflüsse abzuwickeln,
- ❖ keine Anerkennung von Marketing- und PR-Maßnahmen als Gegengeschäfte,
- ❖ Beschränkung des Wertes der Gegengeschäftsmaßnahme mit der Höhe des Preises der ausgetauschten Ware oder Dienstleistung, bzw den Kosten einer Betriebsansiedlung (keine Bewertung des Gegengeschäftes mit einem höheren Wert als dem Preis).

---

<sup>21</sup> Vgl Rechnungshof, Bericht Bund 2013/2 S. 422 - 444

## 5.4 Klarere Regeln zur Einbindung der Finanzprokurator

Die Finanzprokurator, als anwaltliche Vertretung, kann durch die Organe der Republik mit Rechtsberatung beauftragt werden.<sup>22</sup> Nur die Einbindung der Finanzprokurator bietet Kontinuität in der Rechtsberatung. Daher ist es zweckmäßig bei über mehrere Jahre - wenn nicht Jahrzehnte - ablaufenden Rechtsgeschäften, die Finanzprokurator verpflichtend einzubinden.

---

<sup>22</sup> § 3 Abs 1 bis 3 Finanzprokuratorgesetz – ProkG



## 6. Resümee

Auch der zweite Untersuchungsausschuss zur Eurofighter-Thematik verstärkt die Erkenntnis, dass der Umgang mit Steuergeld durchaus großzügig gehandhabt wird. Das Schadensausmaß für die Steuerzahler ist derzeit noch nicht abschätzbar. Ein eventueller Schaden entstand der Republik durch Einrechnung der Kosten für die Generierung von Gegengeschäften in den Kaufpreis, durch den Verzicht auf Preisabschlag für die Lieferung von sechs gebrauchten anstatt von werksneuen Flugzeugen sowie durch überhöhte Preise für Ersatzteile und Instandhaltung.

Eine behauptete Kosteneinsparung die über die, durch die Reduktion der Stückzahl der Flugzeuge von 18 auf 15 ausgelöste Ersparnis hinausgeht, kann objektiv nicht nachvollzogen werden.

Zukünftige strategische Beschaffungen der Republik Österreich sollten daher steuergeldefizienter und unabhängig von tagespolitischen Stimmungen abgewickelt werden

Es ist unumgänglich ein Reformpaket mit gesetzlichen Grundlagen zur Verhinderung von finanziellen Belastungen, die aus spontanen Entscheidungen erwachsen könnten, auf den Weg zu bringen. Das Paket hat zu umfassen:

- die Einführung einer Politikerhaftung,
- die Entpolitisierung von Entscheidungen und Notwendigkeit zur überparteilichen Konsensfindung,
- strengere Regeln für die Einbindung der Finanzprokurator,
- Prüfung der Eurofighter-Ersatzteilversorgung durch den Rechnungshof sowie
- die Prüfkompetenz des Rechnungshofes aufzuwerten, um dadurch die Transparenz von Beschaffungsvorgängen zu erhöhen.



Abg. Z. NR. Leopold Steinbichler

